

Herr
Theodor Harnisch, BA

Datum: 28.08.2026

Zahl: WN/78233/IF-AN/44
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiterin: Mag. Voit
DW: 128 Fax: 129

E-Mail: informationsfreiheit@wiener-neustadt.at

Bezug: Informationsbegehren vom 03.07.2026

Betreff: Informationserteilung

Sehr geehrter Herr Harnisch!

Ihr Informationsbegehren betreffend den Glasfaserausbau, welches Sie am 03.07.2026 schriftlich per E-Mail eingebracht haben, wurde beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt geprüft.

Mit Schreiben vom 27.07.2026 wurde Ihnen mitgeteilt, dass von der Fristverlängerung gemäß § 8 Abs. 2 IFG zur Bearbeitung Ihres Antrages Gebrauch gemacht wurde.

Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) regelt in Ausgestaltung des Art. 22 a Abs. 2 und Abs. 3 B-VG das subjektive Recht auf Zugang zu Informationen. Informationen sind demnach nicht zu erteilen, wenn eine Ausnahme besteht.

Betreffend Ihr Begehren wird innerhalb der gesetzlichen Frist von acht Wochen (§ 8 Abs. 2 IFG) die Information nach erfolgter Interessensabwägung erteilt.

Im Zuge der Verhältnismäßigkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das Recht auf Information gegenüber dem Geheimhaltungsgrund überwiegt.

Es darf mitgeteilt werden, dass der Glasfaserausbau in Wiener Neustadt von zwei Leitungsträgern, der Firma öGIG GmbH und der Firma Alpen Glasfaser GmbH durchgeführt wird. Die Stadt Wiener Neustadt gestattet lediglich die Arbeiten im Rahmen von

Sondernutzungsvereinbarungen, Gestattungen und Genehmigungen, ist jedoch weder Bauherr noch Auftraggeber.

Im Rahmen dieser Kompetenzen wurden der Stadt Wiener Neustadt die, für die Bewilligungen und Vereinbarungen notwendigen Informationen übermittelt und diese in regelmäßig stattfindenden Abstimmungen aktuell gehalten, da es aufgrund der Projektgröße (gesamt mehrere hundert Kilometer) immer wieder zu Verschiebungen in einzelnen Gassen kommen kann. Es ist bisher zu keinen Verzögerungen im Hinblick auf das Gesamtprojekt gekommen, da der Glasfaserausbau ursprünglich bis 2030 projektiert war, nun aber von einer Fertigstellung der Ausbauarbeiten bis 2028 ausgegangen werden kann. Der Glasfaserausbau in der Stadt schreitet demnach schneller voran, als zu Beginn des Projekts geplant war. In der Zwischenzeit sind das Flugfeld, die Josefstadt, die Bereiche entlang der Pottendorfer Straße, die Badener und Breitenauer Siedlung, weite Teile des Ungarviertels komplett angeschlossen. Im Zehnerviertel, am Anemonensee und in der Fischelkolonie laufen derzeit Arbeiten – genauso in der Gymelsdorfer Vorstadt. Bautechnisch ist es notwendig, dass die Gehsteige provisorisch verschlossen werden, ehe eine Gesamtwiederherstellung erfolgen kann. Darüber hinaus wird betont, dass Wiener Neustadt eine Gesamtwiederherstellung der Gehsteige durch die ausführenden Firmen verhandeln konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Markus Biffl
Magistratsdirektor